

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag. — Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Schluß für Einschaltungen an diesen Tagen bis 5 Uhr Abends. Einschaltungen werden in der Verlagsbuchhandlung des Blattes, Postgasse 4, und von allen dieselben vermittelnden Geschäfts-Unternehmungen entgegengenommen. Einschaltungsgebühr 8 kr. für die Zeile, bei Wiederholung bedeutende Ermäßigung. Offene Reklamationen sind portofrei.
Preis des Blattes: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr.
Mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Blätter 5 kr.

Nr. 72.

Freitag den 15. Juni 1888.

XXVII. Jahrgang.

Eine unterschlagene Gerichtsverhandlung.

„Mit Bezug auf den Artikel unseres Morgenblattes vom 23. v. erhalten wir aus Graz, 26. Mai, folgende Zuschrift:

„Es ist vollständig unwahr, daß die „Wacht am Rhein“ anlässlich des 25jährigen Jubiläums des deutschen akademischen Gesangsvereins in Gegenwart Seiner Excellenz des Herrn Statthalters Freiherrn v. Kübeck und des Herrn Bürgermeisters der Landeshauptstadt, Dr. Portugall, gesungen wurde, vielmehr wurde nach Schluß des offiziellen Theiles der Liedertafel, bei welcher weder der Herr Statthalter noch der Herr Bürgermeister überhaupt anwesend waren, aus dem Publikum das obbezeichnete Lied angestimmt und von einem Theile der Anwesenden mitgesungen. Für die Vereinsleitung des deutschen akademischen Gesangsvereins: der Vorstand Dr. Fr. Walser.“

Diese Berichtigung war zu lesen in der letzten Sonntagsnummer des Wiener Tagblatt, erste Seite, erste Spalte, mit den Lettern des gewöhnlichen Leitartikels. Diese Berichtigung hat ihre interessante Vorgeschichte. Den ersten Theil derselben finden unsere Leser auch in der Nummer der „Südsteirischen Post“ vom 9. Juni d. J. Es war ein Leitartikel des Wiener Tagblatt, welcher, an die unwahren Angaben über die Liedertafel des akademischen Gesangsvereins in Graz anknüpfend, die heftigsten Ausfälle und Verdächtigungen gegen die Deutschnationalen brachte. Dagegen sandte der Vorstand des akademischen Gesangsvereins sofort die eingangs wiedergegebene Berichtigung mit der Aufforderung, sie an derselben Stelle mit denselben Lettern, wie sie der Leitartikel aufwies, abzudrucken. Einer solchen Aufforderung loyal zu entsprechen, wäre für die Biedermänner des Tagblatt eine zu empfindliche Verletzung ihrer Grundsätze gewesen; ganz unterdrücken konnten sie dieselbe doch nicht und so nahmen sie einige kleine Veränderungen vor, nannten sich „Löbl. Redaktion“, obwohl die Zuschrift einfach „an die Redaktion“ gerichtet war, ließen die „Excellenz“ vor dem Statthalter weg und schalteten diese auf der fünften Seite mit winzig kleinen Lettern ein. Aber wir Deutsche in Steiermark lassen uns Gott sei Dank nicht einmal von einem W. Weltbl., geschweige denn von einem Szeps'schen Tagblatt mit Gnadenbröckchen abfertigen. Der akademische Gesangsverein verlangte sein Recht und beehrte durch Herrn Dr. von Verschatta Herrn Dr. Foregger mit der Vertretung desselben. Dieser erwirkte binnen 24 Stunden die Verhandlung über die Berichtigungsklage, welche am Samstag, den 9. d. stattfand. Der geklagte Redakteur war zwar nicht erschienen, wohl aber sein Verteidiger, Herr Dr. Julius Osner. Eine ansehnliche Corona von Reportern und Gesinnungsgenossen hatte sich eingefunden. Die Verhandlung selbst bot einige interessante Momente. In bezeichnender Weise versteckte sich die Verteidigung hinter Formalvorwände. Herr Dr. Walser sei nicht legitimirt zum Verlangen der Berichtigung, weil nach den Statuten noch ein zweites Ausschußmitglied dieselbe hätte fertigen müssen und Herrn Luxenberg treffe kein Verschulden, weil die Zuschrift an die Redaktion und nicht an seine Person gerichtet war, auch von einer anderen Person eröffnet worden sei. Da die Berichtigungsklage auch darüber Beschwerde führte, daß die Redaktion sich selbst eine „löbliche“ nannte, so erklärte der Verteidiger, diese Bezeichnung gebühre ihr von Rechtswegen und es sei eine Beleidigung, ihr dieselbe zu verweigern. In seinem Plaidoyer widerlegte Dr. Foregger alle formalen Einwände und kennzeichnete schonungslos die Anmaßlichkeit einer Redaktion, für sich das Eigenschaftswort „löblich“ als ein ihr rechtlich

gebührendes in Anspruch zu nehmen. Eine große Anstalt finde sich nicht beleidigt, wenn ihr einfach geschrieben werde „An die deutsche Bank in Berlin“, sie finde es im Gegentheile lächerlich, wenn sie als „löblich“ angesprochen würde. Das Tagblatt aber stelle sich auf eine Stufe mit den Gerichten und verlange dieses Epitheton von Rechtswegen. Auf welchen Gesetzesparagraph könne es sich berufen? Der Vorstand des akademischen Gesangsvereins habe allerdings mit Absicht einfach „An die Redaktion“ geschrieben, weil er derselben das Epitheton „löblich“ nicht zugestehen. Einer Redaktion, welche in so wenig lobenswerther Weise Unwahrheiten berichtet, daran höchst abträgliche Bemerkungen über mangelnden Patriotismus, Pflichtvergessenheit u. dgl. knüpfte, könne doch der Verein nicht Lob spenden, könne sie daher auch nicht „löblich“ nennen. Auch an anderen scharfen Ausfällen, welche durch das Benehmen der Verteidigung geradezu provoziert waren, ließ es der Kläger nicht fehlen. Der Richter gab denn auch der Klage statt, verurtheilte den Redakteur zu einer Geldstrafe von 10 fl. und zum Kostenersatz, verfügte die Einschaltung der unveränderten Berichtigung auf der ersten Seite mit den Lettern des Leitartikels und die Einstellung des Erscheinens des Blattes bis zur Aufnahme dieser Berichtigung und so kam es, daß schon am nächsten Morgen die Berichtigung als Einleitung zum Leitartikel in der ersten Spalte prangte.

Aber kein einziges Wiener Blatt wußte von diesem nicht uninteressanten Rechtsfalle zu erzählen, obwohl gerade am Sonntag die Spalten des „Gerichtssaales“ keine anderen Berichte enthielten. Dieses Schweigen war umso auffälliger, als vor dem Verhandlungssaale nicht weniger als sieben Dienstmänner des Berichtes harrten, welchen sie in aller Eile an die Redaktionen befördern sollten, um ihn womöglich noch im Abendblatt zu bringen. Ja, hätte das Journal gesiegt, dann hätten gewiß sämtliche Blätter Wiens mit Triumph die Niederlage ihrer verhassten Gegner gemeldet, und für diesen Fall waren eben die Dienstmänner bereit. Dann hätte der Fall ein öffentliches Interesse gehabt. Aber ein Mißerfolg der einen Redaktion gab der Sache offenbar auch in den Augen der anderen Redaktionen ein anderes Gepräge. Eine Ausnahme machte nur die „Deutsche Zeitung“, welche den Bericht über die Verhandlung brachte.

Hochquellenleitung für Marburg.

(Fortsetzung.)

Obwohl die Zuleitung des St. Lorenzerbaches technisch keine Schwierigkeit bereiten würde und die große Entfernung noch immer kein Hinderniß wäre, so wären doch die Herstellungskosten einer Wasserleitung theurer, als einer solchen aus dem Lobnigbache, da die Länge der Wasserleitung um 9 km. größer wäre und eine Erwerbung der Wassergerechtsame wegen der größeren Werksanlagen theurer kommen würde. Aus ökonomischen Gründen wäre auf dieses Wasser nur im Nothfalle zu greifen, daher ich die Quellen des Lobnig- oder Zmolnigbaches in Vorschlag bringe und nachstehend den Beweis zu erbringen trachte, daß die Quellen des Lobnig- (Zmolinger) Baches für die Wasserversorgung für die Stadt Marburg vollkommen genügen und ein gutes Wasser liefern werden. Der Wasserbedarf für Marburg soll nach meiner Ansicht sehr reichhaltig für eine lange Reihe von Jahren, daher mit Rücksicht auf die größte Vermehrung der Bevölkerung und mit Rücksicht auf die Hebung der Industrie angenommen werden.

Marburg hat jetzt nahezu 20.000 Einwohner, doch berechne ich die Wassermenge für 40.000 Ein-

wohner und nehme per Einwohner für den größten Bedarf im Sommer, wo Straßen zu bespritzen sind und Gärten mit Wasser versorgt werden, wo Badeanstalten und Spitäler mit Wasser reich versehen werden sollen, 100 Liter per Tag an. Es ist dies eine Wassermenge, welche selbst bei einer ausgedehnten Industrie nach den Erfahrungen bei großen Industriestädten immer ausgereicht hat. Außerdem nehme ich separat für den Bedarf der Südbahn Rücksicht, damit sich die Wasserleitung gut verzinsset. Ich beantrage, die Wasserleitung mit 50 Liter per Sekunde zu dotiren, wozu nach per Tag 4.320.000 Liter Wasser nach Marburg zufließen würden, wozu der Südbahn 320.000 und zu anderen Industriezwecken vorläufig wenigstens 150.000 Liter abgegeben werden können. Wie reich diese Wassermenge berechnet ist, wolle daraus entnommen werden, daß gegenwärtig von den Einwohnern nur 160.000, von den Industriellen 100.000 und von der Südbahn höchstens 200.000, zusammen 460.000 Liter per Tag bezogen werden. Es ist sonach für den ganz und gar bestrittenen Fall, daß die Quellen des Lobnigbaches bei den allergeringsten Wasserständen nur 10 Liter per Sekunde, per Tag also 864.000 Liter geben sollten, der Winterbedarf vollkommen gedeckt. Der Lobnigbach wurde, wie bereits erwähnt, bei kleinen Wasserständen amtlich gemessen und hiebei eine Wassermenge von 150 Litern per Sekunde gefunden.

Bei kleinen Wasserständen (zu den Zeiten, wo weder ein Regenguß, noch ein Schmelzen vom Schnee oder Eis stattfindet) müssen die Quellen eines Baches eben so viel Wasser haben, als letzterer, da die Bäche zu solchen Zeiten nur von dem Zuflusse der Quellen Wasser erhalten können. Ausgenommen, daß der bei diesen Messungen vorgesehene Wasserstand noch immer nicht der allergeringste war, so ist es doch schwer anzunehmen, daß der Wasserstand bis zu 50 Liter per Sekunde, daher bis zu ein Drittel der Wassermenge herabsinken könnte. Es ist aber interessant, zu untersuchen, ob dieses überhaupt möglich ist. Im Sommer wurde noch niemals ein gar so kleiner Wasserstand beobachtet. Bei der Messurtafel unter dem Wasserfall fließt, wie sehr alte Zeugen bestätigen, immer Wasser und doch liegen die Quellen meistens viele 1000 M. entfernt und da so kleine Wasserstände hier nur im Winter vorkommen, so müßte auch bei den wärmsten Quellen das Wasser in so kleiner Quantität noch vor der Messurtafel umso mehr einfrieren, als das Wasser theilweise zerstreut über kaltes Gestein offen zutrifft. Hieraus dürfte es Jedermann klar sein, daß auch im Winter selbst bei dem kleinsten Wasserstande eine sehr bedeutende (jedenfalls mehr als 50 Liter) Wassermenge von den Quellen entnommen werden kann. Es ist zwar richtig, daß ganz kleine Wasseradern sehr schwer aufgefunden und zur Wasserleitung benützt werden können, doch ist die Wassermenge dieser nicht faßbaren Wasseradern gewiß eine verschwindend kleine, da selbst 100 Wasseradern mit 2 mm Durchmesser mit 1 M. Geschwindigkeit nur 0.314 Liter Wasser geben würden und es ist die Annahme, daß noch immer 50 Liter per Sekunde zur Wasserleitung entnommen werden können, vollkommen begründet. Messungen an Ort und Stelle, die jedenfalls noch einzuleiten sein werden, werden diese Annahme sicher bestätigen.

Sollte jedoch, was ich entschieden bestreite, die Wassermenge der Quellen im Winter bis zu 10 Liter per Sekunde herabsinken, so wäre die Wasserleitung noch immer auszuführen, da selbst bei diesem geringen Zuflusse die Südbahn und die Industriellen vollkommen gedeckt und die Bewohner bei der gegenwärtigen Seelenzahl 20 und bei 40.000 Einwohnern 10 Liter per Tag und Kopf erhielten. Die

Wasserwerke von der Mensurtafel nach abwärts könnten nicht bestehen, wenn der Lobnitzbach nicht wenigstens 500 Liter per Sekunde hätte und können erst bei 1100 Liter Wasserzufluß per Sekunde arbeiten, welche Behauptung durch die behördliche Entscheidung wegen Errichtung der Mensurtafel auf Grundlage sorgfältiger Erhebungen bestätigt wurde. Aus dem Vorstehenden ist sonach die Richtigkeit der Annahme, daß zur Wasserleitung Marburgs die notwendige Wassermenge vorhanden ist, theoretisch nachgewiesen und es werden die neuen örtlichen Erhebungen gewiß ein sehr günstiges Resultat ergeben.

Die Frage der Wasserbeschaffenheit ist durch Untersuchung des Wassers aus den Quellen leicht festzustellen. Quellen haben, bei gleichen Terrainsverhältnissen, immer gleich gutes Wasser, da die Niederschläge immer gleiches Wasser geben; es ist sonach das Erdreich, das Gestein des Gebirges der Quellen zu untersuchen. Im Quellengebiet des Lobnitzbaches kommt in der Tiefe nur Granit und in der oberen Schichte Gneis, Granit, etwas Schiefer, aber kein Kalk vor. Die Quellen liegen so hoch, daß die Humusschicht über dem Quellwasserspiegel eine sehr kleine ist. Niederschläge, die auf niedrigerem Terrain auffallen, als dort, wo die Quellen entspringen, können im selben Quellenreservoir nie eintreten und fließen entweder am Tage ab oder speisen ein Reservoir niederer Quellen. Ober dem Wasserfall ist zwar eine kleine Ebene, die Moor und Torf enthält, doch haben eben Moor- und Torflager wegen der undurchlässigen Schichte mit dem Quellengebiet keine Verbindung und es müßte nur Tagwasser am unteren Ende dieser Fläche in den Quellenraum abfließen. Die Quellen werden jedoch viel höher, als dieses Moorland ist, gefaßt, daher dieser Umstand ganz außer Betracht kommt.

Aus diesem geht hervor, daß das Quellenwasser von opetabilischen (stickstoffhaltigen) Bestandtheilen und von Kalk ganz oder nahezu ganz frei sein soll.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten

(Vom deutschen Kaiser.) In der Krankheit des deutschen Kaisers ist wieder ein gefährlicher Wendepunkt eingetreten, der die ernstesten Befürchtungen rechtfertigt. Zu den chronischen Leiden haben sich in Folge Affizierung der Speiseröhre Schlingbeschwerden gesellt, welche die Ernährung des hohen Kranken erschweren. Gegenwärtig wird nur flüssige Nahrung mittelst der Magensonde eingefloßt.

(Die konfessionelle Schule.) Die Kreuzzeitung meldet: Wie in konservativen Kreisen verlautet, soll Kaiser Franz Josef, als er den Prinzen Piechtenstein zur Einwilligung in die Vertagung der ersten Lesung seines Schulantrages bis zur Herbstsession aufforderte, sich persönlich für die konfessionelle Schule ausgesprochen (?) und den Wunsch geäußert haben, daß die Angelegenheit im Reichsrathe zu einem befriedigenden Austrag kommen möchte (?).

(Geschenke für den Papst.) Mit Unterstützung des Kaisers hat das österreichische Institut Dell' Anima in Rom dem Papste jetzt nachträglich als Jubiläumsgeschenk zwei gemalte Glasfenster für die Scuola Regia im Vatikan gewidmet, die, in Innsbruck angefertigt, wahre Kunstwerke sind. Das eine dieser Fenster ist mit dem Bilde des heiligen Augustin und das andere mit dem des heiligen Ambrosius geschmückt. Beide Fenster sind dann mit dem Wappen des Papstes und der Anima sowie mit reichem Laubgewinde an den Rändern geschmückt. Mit Genehmigung des Kaisers hat nun die Diözese Brixen diesen zwei Fenstern noch ein drittes hinzugefügt, das den heiligen Chrysostomus darstellt.

(Zur Nachahmung.) Einen wesentlichen Fortschritt zur Hebung der Körper- und Gesundheitspflege hat die Stadt Frankfurt am Main gemacht. Nach dem „Ahoi“ hat dieselbe mit sämtlichen Schwimmanstalten Verträge abgeschlossen, wonach jene gegen eine von der Stadt zu entrichtende Entschädigung von 3 Mark für den Kopf die Schüler der vier obersten Klassen aller Volks- und Mittelschulen im Schwimmen unterrichten. Die Schüler treten klassenweise an und werden von ihren Lehrern beaufsichtigt. Nur auf ganz ausdrücklichen Wunsch der Eltern wird den Schülern das Schwimmenlernen erlassen. Auch den bereits des Schwimmens kundigen Schülern ist der Besuch der Schwimmanstalten unter Aufsicht ihrer Lehrer gestattet.

(„Schnapsen“ ist kein Hazardspiel.) Die Frage, ob das aus Deutschland stammende und hier theilweise modifizierte Kartenspiel „Schnapsen“ (in Deutschland „Sechszundsechzig“ genannt) ein Hazardspiel sei oder nicht, wurde bis jetzt von den kompetenten Gerichtsstellen bekanntlich in bejahendem Sinne beantwortet. Nach einem kürzlich vom Bezirksgerichte Wieden gefällten Strafurtheile ist jedoch

„Schnapsen“ nicht unter die verbotenen Spiele zu rechnen. Der Richter gelangte zu der Ueberzeugung, daß das Gewinnen oder Verlieren beim „Schnapsen“ nicht lediglich vom Zufalle abhängt und sprach die beiden Angeklagten frei. Die zahlreichen Verehrer des beliebten Spieles können also nunmehr ruhig drauf los schnapsen.

(Kosmopolitische Prügel.) Die „Kosmopolitische Liga“ der Pariser Sozialisten gab dieser Tage ein Verbrüderungsfest der Nationen, bei dem es zur Erhöhung der Feststimmung Prügel regnete. Ungefähr 1500 Theilnehmer hatten sich eingefunden, Männer, Weiber und Kinder. Das Fest begann mit einer Reihe von Reden, die alle mit Hochrufen auf die Kommune, die Anarchie und die Sozialisten aufgenommen wurden. Auch italienisch und englisch wurde gesprochen. Der Anarchist Leboucher stellte deutsche Sozialisten vor; die Kosmopoliten riefen aber: „Nieder mit Bismarck! Nieder mit den Deutschen!“ Ein Deutscher mit blutrother Weste besteigt die Rednerbühne, man läßt ihn nicht zu Worte kommen. Leboucher hält eine Vorrede auf die deutschen Sozialisten, die 1870 für Frankreich eingetreten seien. Schließlich entstand zwischen den Gegnern und den Freunden der deutschen Sozialisten eine Kauferei, der Louis Michel mit kühner Geistesgegenwart dadurch ein Ende machte, daß sie die Tanzmusik und den Ball, die den Schluß des Festes bildeten, mit einem deutschen Sozialisten eröffnete. Recht kosmopolitisch.

(Ein eheliches Drama) machte in den Tagen in Paris viel von sich reden. M. S., ein in der Gesellschaft der haute finance sehr bekannter Koulissier, heirathete vor einem Monate Fräulein Juliette F., die Tochter eines großen Industriellen im Bastilleviertel. Der Hauptmoment war ein kurzes Drama. Acht Tage nach der Hochzeit brach der erste Sturm los. Herr S. erklärte seiner jungen Frau, er habe dringend an der Abendbörse zu thun und kehrte erst nach Mitternacht in seine Wohnung zurück. Die gewöhnlichen Ausreden, er habe Freunde gefunden, eine große Spekulation, an der er sich betheiligen müßte, sei im Zuge, fanden bei der eifersüchtigen Frau wenig Glauben, umsoweniger, als sie erfahren hatte, daß ihr Gatte am Abend vor der Hochzeit noch seine frühere Maitresse besucht habe. Die junge Frau that aber, als ob sie beruhigt sei und traf ihre Maßregeln. Lezten Freitag erzählte der Mann, daß er sich mit dem Direktor eines großen finanziellen Unternehmens ein Rendezvous in einem Boulevard-Café gegeben habe. Kaum hatte er das Haus verlassen, so folgte ihm die Frau. Er stieg in einen Fiaker, sie auch, und sie gab ihrem Kutscher den Auftrag, den voranfahrenden Wagen nicht aus den Augen zu lassen. Nach einer halben Stunde hielt der Wagen des Koulissiers vor einem Café, vor dem eine Frau mit einem kleinen Knaben von sieben bis acht Jahren wartete. Die Frau war die frühere Geliebte des jungen Gatten und der Knabe sein natürlicher Sohn. Die Unterhandlung zwischen dem Koulissiers und seiner Geliebten dauerte lange und S. nahm seinen Sohn auf die Knie und schaukelte ihn. In diesem Augenblicke verließ die junge Frau ihren Wagen, eilte auf den Treulojen zu und fragte ihn, wo denn der Direktor sei, mit dem er sich ein Rendezvous gegeben habe. S. war so entsetzt, daß er kaum einige Worte hervorbringen konnte. Seine Geliebte aber erhob sich und rief: „Fernand ist gekommen, um sein Kind zu sehen. Wagen Sie es nicht, ihm deshalb Vorwürfe zu machen!“ Frau S. erbittert über diese im drohenden Tone gesprochenen Worte, zog einen Revolver aus der Tasche und richtete denselben auf ihren Gemahl. Das erschreckte Kind flammerte sich an seinen Vater und schrie: „Papa, Papa!“ Die junge Frau hielt einen Augenblick inne, dann kehrte sie die Waffe gegen sich selbst und feuerte den Schuß ab. Sie hatte sich in die Brust geschossen, die Kugel blieb in der Lunge stecken. Man brachte die unglückliche Frau zu ihren Eltern. Ihr Zustand ist ein hoffnungsloser.

Aus Stadt und Land.

(Wohlthätigkeits-Konzert.) Das Programm für das am 16. d. im großen Göß'schen Garten stattfindende Konzert zum Besten des Vereines vom „Weißen Kreuze“ ist folgendes: Ouverture zur Oper „Semiramis“ von Rossini. Neu: „Donauweibchen“, Walzer aus „Simplicius“ von J. Strauß. „Schattentanz“ aus der Oper „Dinorah“ von Meyerbeer. Fantasie aus der Oper „Trovatore“, für Violine von Arlot gemacht. „Trompeter-Aufzug“ aus dem 16. Jahrhundert aus der Oper: „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner. Neu: „Loin du Bal“, Intermezzo für Streichinstrumente von Ernest Gillet. Neu: „Fensterpromenaden“. Großes Potpourri von J. F. Wagner. Fantasie aus der Oper „Carmen“ von Bizet. Neu:

„Lied des Marcell“ aus der Oper „Die Hugenotten“ von Meyerbeer. Neu: „Stahlgrün“. Marsch von J. F. Wagner. Das interessante Programm sowie der edle Zweck des Konzertes werden gewiß nicht verfehlen, den Besuch sehr zahlreich zu gestalten. Der Eintritt beträgt 30 Kreuzer. Ueberzahlungen werden dankend entgegengenommen.

(Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag den 17. Juni wird hier in der evangelischen Kirche ein Gottesdienst stattfinden.

(Bauerverein Umgebung Marburg.) Der genannte Verein hält Sonntag, den 17. d. um 3 Uhr Nachmittag im Saale zur Stadt Wien seine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht über die Vereinsthätigkeit; 2. Besprechung und Abstimmung über die vorliegenden Anträge. 3. Anträge der Vereinsmitglieder. 4. Neuwahl der Vereinsleitung und 5. politische und wirtschaftliche Vorträge.

(Marburger Freischießen.) Das am 9., 10., 11. und 12. Juni abgehaltene Freischießen erfreute sich einer recht zahlreichen Betheiligung. Neben den einheimischen waren Schützen aus allen bedeutenderen Orten des steirischen Unter- und Oberlandes erschienen. Es wurden auf der Landesscheibe 5160, auf der Feldscheibe 3940 und auf der Festscheibe 207 Schüsse abgegeben. Preise erhielten und zwar auf der Landesscheibe: 1. Pr. Herr Joh. Erhart aus Marburg (14 Theiler); 2. Pr. Herr Hermann Jochner aus Graz (14 Theiler); 3. Pr. Herr Emil Grös aus Marburg (21½ Th.); 4. Pr. Herr Josef Pugel aus Marburg (23½ Th.); 5. Pr. Herr Eduard Paulus aus Judenburg (34½ Th.); 6. Pr. Herr Anton Badl aus Marburg (40 Th.); 7. Pr. Herr Anton Fürst aus Rindberg (45½ Th.). Die meisten Kreise in 10 Schüssen traf Herr Franz Seefried aus Frohnleiten (25 Kreise). Die meisten Brenner in 10 Schüssen Herr Oswald v. Knapitsch aus Graz (7 Brenner). — Auf der Festscheibe erhielten: 1. Pr. Herr Ernst Banert aus Graz (163 Kreise); 2. Pr. Herr Eduard Paulus aus Judenburg (158 Kr.); 3. Pr. Herr Jos. Pugel aus Marburg (155 Kr.); 4. Pr. Herr Osw. v. Knapitsch aus Graz (154 Kr.). Für Tiefschüsse erhielten: 1. Pr. Herr Franz Karlon aus Aflenz (10 Th.); 2. Pr. Herr Josef Pugel aus Marburg (19½ Th.); 3. Pr. Herr Ludwig Beer aus Murhof (53 Th.); 4. Pr. Herr Kaspar Hausmaninger aus Marburg (70 Th.). Auf der Festscheibe erhielten: 1. Pr. Herr Leopold Bude aus Graz (86½ Th.); 2. Pr. Hr. Kaspar Hausmaninger aus Marburg (107½ Th.); 3. Pr. Herr Fr. Seefried aus Frohnleiten (130 Th.); 4. Pr. Herr Ludw. Beer aus Murhof 144½ Th.); 5. Pr. Herr Emil Grös aus Marburg (157 Th.) und 6. Pr. Herr Anton Kunz aus Rindberg.

(Bezirksfeuerwehrtag.) Zufolge Beschlusses der in St. Lorenzen a. d. R. B. am 18. Sept. v. J. stattgefundenen Feuerwehrbezirks-Ausschussung findet der erste diesjährige, beziehungsweise der dritte Bezirksfeuerwehrtag der dem Verbands angehörigen Feuerwehrern am 17. Juni l. J. in Windisch-Feistritz mit nachstehender Tagesordnung statt und zwar in der Sitzung um 10 Uhr Vormittags: 1. Verlesung des Protokolls der letztgehabten Sitzung; 2. Kenntnissnahme des Beitrittes der Pulsgauer und Frauchheimer freiwilligen Feuerwehren zum Landesfeuerwehr-Verbande; 3. Neuwahl des Obmannes, dessen Stellvertreters und des Schriftführers; 4. Wahl der Abgeordneten zum nächsten Landesfeuerwehrtage in Graz; 5. Bestimmung des Ortes und der Zeit für den zunächst stattfindenden Bezirksfeuerwehrtag; 6. Besprechungen über das Feuerlöschwesen und Behandlung wichtiger Feuerwehr-Angelegenheiten; 7. Förderung zur Gründung neuer Feuerwehren; 8. Vereinbarung der gegenseitigen Hilfeleistung der Bezirksfeuerwehren in Brandfällen; 9. Durchführung aller vom Landesfeuerwehrtage, respektive vom Zentralausschusse gefaßten Beschlüsse und Vorschriften; 10. Freie Anträge. — Am Nachmittage wird eine Schauübung abgehalten.

(Dr. David-Gregorez.) „Der David und der Salomo, — das waren arge Sünder, — sie trieben sich mit Weibern um, — und hatten viele Kinder.“ So lautet bekanntlich ein altes Studentenlied, welches dem Verfasser einer Notiz in der „Südsteirischen Post“ wahrscheinlich nicht vorgeschwebt haben dürfte, als er einen biblischen Vergleich zwischen den ehemaligen Bibel-Professor Dr. Gregorez und dem Hirten David, welcher mehr oder weniger meuchlings den Riesen Goliath durch einen Steinwurf hingestreckt hatte — zog. „Es ist amüsant“, bemerkt der geistreiche Verfasser der Notiz, „diese Geschichte vom Philister und Bastard Goliath und dem kleinen David im Terebintenthale — in zweiter Auflage im Samthale im 19. Jahrhunderte zu erleben.“ Die Herren der „Südsteirischen Post“ werden

uns schon verzeihen, wenn wir diesen Vergleich als sehr hinkend bezeichnen. Angenommen, Dr. Gregorez hätte eine Ähnlichkeit mit dem psalmirenden David sowohl im Sinne des angeführten Studentenliedes wie bezüglich der Hinterlist im Gebrauch der Steinschleuder; angenommen das tertium comparationis: „klein“ sei zutreffend, obzwar David nur dem Riesen Goliath gegenüber klein erscheint, während Dr. Gregorez auch gewöhnlichen Menschenkindern gegenüber als kein großer Mann gilt, so besteht zwischen Beiden doch ein sehr gewaltiger Unterschied. David war nämlich ein orthodoxer Jude, der kein Schweinefleisch und daher auch keine aus solchem fabrizierten Würste aß, während es vom Vicarius perpetuus im ganzen Unterlande bekannt ist, daß er Schweinefleischwürste leidenschaftlich liebt, und daß es weder seinem Magen, noch seinem Ansehen oder seiner Würde schadet, wenn er schon am frühen Morgen in derartig fetten und unkoscheren Genüssen schwelgt. Also nur vorsichtig bei Vergleichen!

(Die Pfeife kommt wieder zu Ehren.) Der Obmann des hiesigen Gewerbevereines ersucht uns, die in der „Marb. Ztg.“ unter vorstehendem Schlagworte gebrachte Notiz dahin richtigzustellen, daß der genannte Verein den Beschluß, die Zigarrenraucher mit einer Strafe von 50 Kreuzern zu belegen, nicht gefaßt habe. Wir bemerken hiebei, daß wir von einem offiziellen Beschlusse des Vereines auch gar nicht gesprochen haben, sondern nur berichteten, daß die Mitglieder des Gewerbevereines übereinkamen, Zigarrenraucher in Strafe von fünfzig Kreuzern zu nehmen. Ähnliche freiwillige Übereinkommen wurden ja auch von verschiedenen Tischgesellschaften gemacht. Und daß dieselben bisher eingehalten wurden, beweisen die fast um die Hälfte verringerten Tageseinnahmen der Tabaktrafiken.

(Das Marburger Wetter im Mai.) Ueber den diesjährigen Wonnemonat hat die hiesige Wetter-Beobachtungs-Anstalt folgendes zu berichten: Der höchste Barometerstand wurde mit 743.6 mm. am 7. und der niedrigste mit 729.4 mm. am 26. beobachtet; ungefähr in die Nähe dieser Tage fielen die Beobachtungen der kleinsten und größten Temperatur: 7.2° C am 12. und 26.8° C am 20. Die Durchschnittstemperatur des Mai war 15.7° C gegen 14.0° C im Vorjahre. — Gewittertage wurden in Marburg 4 verzeichnet, Regentage bloß 6, obgleich der Himmel durchschnittlich zur Hälfte bewölkt war; die größte Anzahl der beobachteten Windrichtungen war nahezu gleich aus E und W. Einmal wurde hier Heiß bemerkt.

(Aufnahme in die k. k. Kadettenschulen.) Mit Beginn des Schuljahres 1888—89 (18. September) werden in die k. k. Kadettenschulen Frequentanten in beiläufig nachstehender Anzahl aufgenommen, und zwar in den 1. Jahrgang der Inf.-Kadettenschule in Wien, Budapest und Prag je 80, in den 1. Jahrgang der Inf.-Kadettenschule in Karlsstadt, Karthaus bei Brünn, Lobzow bei Krakau, Hermannstadt, Triest, Liebenau bei Graz, Preßburg, Innsbruck und Temesvar je 30, in den 1. Jahrgang der Artillerie-Kadettenschule 80, in den 1. Jahrgang der Pionnier-Kadettenschule 40, in den 1. Jahrgang der Genie-Kadettenschule 15, in den 2. Jahrgang der Kavallerie-Kadettenschule 50, und in den 3. Jahrgang der Kavallerie-Kadettenschule 25. Eine direkte Aufnahme in den 3. und 4. Jahrgang der Artillerie- und der Pionnier-Kadettenschule, sowie in den 2. und 3. Jahrgang der Genie-Kadettenschule findet nicht statt. In die anderen Jahrgänge der Kadettenschulen werden Frequentanten nur insoweit aufgenommen, als durch zufällige Abgänge (Tod, Enthebung etc.) Plätze frei werden.

(Zur Beachtung für Eltern.) Bei dem gegenwärtigen herrlichen Wetter und strahlenden Sonnenschein ist der Hinweis wieder angebracht, wie äußerst schädlich für das Augenlicht der Kinder, welche im Wagen gefahren werden, die blendend weißen Wagendecken oder Betten sind, mit denen nicht selten die Kinderwagen ausgestattet werden. Die Mutter geht neben dem Wagen her, ihre eigenen Augen wohlweislich durch den Schirm vor jedem Sonnenstrahle schützend, während die Augen ihres Kindes unverweilt auf die im Sonnenschein schimmernde weiße Wagendecke blicken müssen.

(Arbeitsordnungen sind nicht stempel-pflichtig.) Die steiermärkische Statthaltereie hat im Einvernehmen mit der Finanz-Landesdirektion den Unterbehörden in Erinnerung gebracht, daß die nach § 88a des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, an die Gewerbebehörde vorzulegenden Arbeitsordnungen, sowie die diesbezüglichen Eingabe- und Gesuchstücke nach T. P. 44, lit. g, des Gewerbe-gesetzes und im Sinne der Verordnung des Finanz-

ministeriums vom 12. Juni 1863, R.-G.-Bl. pag. 199, kein Gegenstand einer Stempelgebühr sind.

(Bruch ohne Garnison.) Das „Obersteirer-Blatt“ schreibt: Bruch soll nun leider in der That seine Garnison verlieren. Das hier liegende Bataillon des heimischen Infanterie-Regimentes König der Belgier wird mit der eintretenden Manöverzeit im Juli Bruch verlassen und nicht wiedertreten. Rastern wie Exercierplatz sind der Stadt bereits zur Verfügung gestellt, d. h. gekündigt worden.

(Eine nette Kundschaft.) Am 11. d. M. wurde hier ein vagabundierender Kellner wegen Bettelns verhaftet. Am nächsten Tage darauf machte ein Schuhmacher aus Wochau die Anzeige, daß zu ihm ein Kellner und ein Tischlergeselle gekommen seien, von denen ersterer sich die Schuhe habe reparieren lassen. Während er nun die Arbeit vollführte, sei ihm die Uhr sammt Kette gestohlen worden. Das Polizeiamt ließ den verhafteten Kellner vorführen, welcher denn auch vom Bestohlenen als einer der beiden Reisenden erkannt wurde. Nun gestand der Kellner, daß sein Reisegefährte, während der Meister die Schuhe flickte, die Uhr gestohlen habe. Der Tischlergeselle nennt sich Karl Klatt, ist in Rosenheim geboren und 21 Jahre alt. Er dürfte Marburg bereits vor erstatteter Diebstahlsanzeige verlassen haben.

(Ein offenes Hausthor) verleitete in der Nacht vom letzten Sonntag einen Langfinger, sich in einen Hof der Kaserngasse einzuschleichen und dort die Thüre einer Wohnung, deren Eigenthümer nicht zu Hause war, einzudrücken und dann eine silberne Remontoiruhr sammt Medaillon und Kette zu stehlen. Ein Ruf aus der Nebenwohnung muß den Dieb verschreckt haben, denn sonst hätte er es kaum unterlassen, noch andere Gegenstände mitgehen zu lassen.

(Selbstmordversuch.) In der Nacht zum 11. d. schoß im Vorhause des Hauses Nr. 4 am Hauptplatz in Pettau der vor einigen Tagen von seinem dortigen Arbeitgeber entworfene Buchbindergehilfe Adolf Weinhardt sich eine Revolverladung in die Brust. Der Zustand des Genannten ist hoffnungslos.

(Beim Baden ertrunken.) Am 8. d. ist der 12 Jahre alte Schulknabe Franz Rudmann aus Ples, Gemeinde Laak, beim Baden im Sannflusse unter der Eisenbahnbrücke ertrunken. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Schwurgericht.

(Todtschlag.) Am Christihimmelfahrtstage (10. Mai l. J.) befanden sich in der Weinschänke der Maria Wlaker in Paradeis mehrere Gäste. Eben dahin kam auch Josef Pototschnif, 24 Jahre alt, ledig, Schuster aus Paradeis, und begann, da er schon etwas angeheitert war, zu stänken, indem er mit einem offenen Messer um sich hieb und die Anwesenden zum Streite herausforderte. Nachdem er von den Gästen ins Freie gesetzt wurde, traf er vor dem Hause den Andreas Bidovitsch, den er sofort ohne Veranlassung anging, denselben mit einer Hand ins Gesicht stieß und mit der anderen aber mit dem Messer einen Stich in den Bauch versetzte. Die Verletzung, die Andreas Bidovitsch davontrug, war eine absolut tödtliche. In Folge der Verletzung des Bauchfelles trat die Entzündung ein, an welcher Andreas Bidovitsch in wenigen Tagen starb. Die Geschwornen bejahten einstimmig die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof (Vorsitzender L. G. R. Levizhnik) den Angeklagten zu einer siebenjährigen schweren und verschärften Kerkerstrafe verurtheilte.

(Noch ein Todtschlag.) Desselben Verbrechens hatte sich Valentin Lepej, 36 Jahre alt, verheiratheter Wirt in Deschno, zu verantworten. Am 15. Dezember 1887 wurde Jakob Simovschek am Gemeindewege zwischen Svetscha und Deschno nächst des Buchenwaldes des Franz Perko todt aufgefunden. Die Gerichtsärzte konstatarnten, daß Jakob Simovschek an Gehirnblutung eines gewaltsamen Todes gestorben sei, indem nicht nur Blutextravasate, sondern auch ein Sprung im Schädelknochen vorfindbar war. Es wurde nun durch die Erhebungen festgestellt, daß sich Jakob Simovschek um 13 Uhr Nachmittags mit einer Holzhacke vom Hause entfernt habe und daß die Buchenstämme, die man bei der Leiche fand, aus dem Walde des Franz Perko stammten. Es war also festgestellt, daß Jakob Simovschek unmittelbar vor der That Holz aus dem Walde des Franz Perko gestohlen habe. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich daher vor Allem auf den Wirt und Aufseher des Perko'schen Waldes, Valentin Lepej. Dieser Verdacht bestätigte sich aber

nicht, weil Valentin Lepej nachwies, daß er am besagten Tage den ganzen Nachmittag im Weingarten seines Dienstherrn zubrachte. Wohl aber förderte die Untersuchung eine Reihe recht gravirender Verdachtsmomente gegen den Nachbar des Getödteten, Josef Mesaritsch, zu Tage, so daß dieser verhaftet und angeklagt wurde. Josef Mesaritsch wurde jedoch bei der Schwurgerichtsverhandlung am 28. Februar 1888 freigesprochen. Nun gelang es der nachforschenden Gendarmerie neue Verdachtsmomente, zwar nicht gegen den Freigesprochenen, wohl aber gegen Valentin Lepej an's Tageslicht zu fördern. Es wurde durch nochmalige Befragung sämtlicher Arbeiter im Weingarten des Perko konstatiert, daß Valentin Lepej nicht den ganzen Nachmittag gearbeitet, sondern zwischen 3—4 Uhr den Weingarten verlassen habe. Ferner hat der bei Franz Perko bedienstete Unterwinger eingestanden, daß er in der Voruntersuchung gegen Josef Mesaritsch insofern falsch ausgesagt habe, als er behauptet hatte, daß ihm von der Tödtung des Jakob Simovschek nichts bekannt sei, da ihm Valentin Lepej, gleich nachdem er in den Weingarten zurückgekehrt war, erzählt habe, daß er (Lepej) neben dem Jakob Simovschek mit einem einzigen Schlage zu Boden geschlagen und mündtödt gemacht habe. Da noch mehrere Zeugen bestimmt aussagten, daß Valentin Lepej gerade in der kritischen Zeit den Weingarten verlassen habe, wurde derselbe in den Anklagestand versetzt, und stand heute vor den Geschwornen. Trotz seines Leugnens schenkten die Geschwornen den Zeugen vollen Glauben, bejahten die Schuldfrage, worauf Valentin Lepej zu 5 Jahren schweren und verschärften Kerfers verurtheilt wurde.

(Kraub und Diebstahl.)

Unter dem Vorsitze des L. G. R. Klatt wurde die Verhandlung gegen Johann Belschak, 20 Jahre alt, ledig, Knechtlersohn aus Radislawzen, wegen Verbrechen des Raubes und Diebstahles durchgeführt. Am 22. Jänner l. J., ungefähr um 7 Uhr Abends, verließ der in Muraszen wohnhafte, 76 Jahre alte Knechtler Martin Jurische das Gasthaus des Blasius Koroschek in Klein-Sonntag, um den Heimweg anzutreten. Er war jedoch kaum 40 Schritte gegangen, als ihm von rückwärts der Fuß unterstellt wurde, so daß er zu Boden fiel. Er fühlte sich, wie sich ein Mann auf ihn warf, ihm die Uhr sammt der Kette und die Geldbörse entriß und sich damit dann eilends entfernte. Da es zur Zeit des Ueberfalles dunkel war und da dieser sehr schnell vor sich ging, hätte man schwerlich den Thäter ausfindig gemacht, wenn sich dieser nicht selbst verrathen hätte. Am 12. Februar 1888 kam nämlich der Knechtlersohn Johann Belschak zum Krämer Ignaz Kosi in Klein-Sonntag und ersuchte diesen um ein Darlehen von 30 fl., indem er ihm gleichzeitig eine silberne Uhrkette verpfändete. Da Belschak diese nicht am festgesetzten Termine einlöste und mittlerweile einen Diebstahl beging, schöpfte Kosi Verdacht und zeigte die Uhrkette dem Jurische, von dessen Veranbarung er gehört hatte. Jurische agnoszirte die Uhrkette sogleich als sein Eigenthum. Belschak hat ferner mehrere Taschendiebstähle ausgeführt. Da er geständig ist, bejahten die Geschwornen mit unwesentlichen Modifikationen die Schuldfragen, worauf der Angeklagte zur Strafe des schweren Kerfers in der Dauer von 7 Jahren verurtheilt wurde.

Eingefendet.

Was ich bei der allgemeinen Wählerversammlung beim goldenen Löwen anlässlich der letzten Gemeinderathswahlen in Gillsi gesprochen habe, wurde von einigen Mitgliedern des aufgelösten Gewerbevereines absichtlich in entstellter Weise verbreitet und dahin verdreht, als ob ich gesagt hätte, ein ordentlicher Handwerker dürfe nicht ins Gasthaus gehen oder Zeitungen lesen. Diese Lügen sind so plump, daß ich mich wahrhaft wundern muß, wenn sie bei vernünftigen Männern Glauben finden. Die Achtung, die ich vor jedem ordentlichen Mitgliede des Gewerbeverbandes seit jeher besessen habe und noch besitze, gebietet mir, jene Proletarier des Gewerbeverbandes, die eben nichts anderes zu thun haben, als den ganzen Tag in Gasthäusern zu sitzen, zu politisiren und ihre Gewerbsgenossen zu verheizen und jene Gewerbsleute, welche diese Proletarier benützen, um im Trüben zu fischen, hiemit öffentlich als ganz gemeine Lügner und Wortverdreher zu erklären.

Handwerker, welche nach gethauer Arbeit zu ihrer Erholung ins Gasthaus gehen oder in der freien Zeit Bücher oder Zeitungen lesen, werden sich durch das, was ich in der genannten Versammlung gesprochen habe, niemals getroffen fühlen.

Gillsi, am 12. Juni 1888.

Dr. Eduard Glantschnigg.

Eingefendet.

**MATTONI'S OFNER
BITTERWASSER**

Bei vielen
Ausstellungen prämiert.
Vorräthig in allen Mineralwasser-Depots.

MATTONI & WILLE
BUDAPEST.

WIENER

(923)

Seife-Gistkästen

Neu verbessertes System!

Für den Haushalt, Anstalten, Charcuterien u. s. w.
Vorzüglichste Construction!

Zu haben bei

Franz Frangesch, Herrengasse.

Emmenthaler, Groyer, Gorgonzola,
Neufchâtel, Roquefort, Eidamer,
Parmesan, Fromage de Brie,
Imperial und Liptauer-Käse

stets frisch und nur in bester Qualität zu haben in der
neuen Delicatessen- und Wein-Specialitätenhandlung
S. Cernolatac, Herrengasse 32.

Wo gehen wir am Samstag hin?

Zum Hendel-Schmaus
in Josefine Hutter's Gasthaus

vis-à-vis der Cavallerie-Caserne

wo man für 60 kr. ein feines Backhendl mit Salat
auch an andern Tagen haben kann.

937)

Josefine Hutter.

Sonntag den 17. Juni 1888

in F. Heu's Gasthaus, Triesterstrasse:

GROSSES

GARTEN-CONCERT

von der

Musikkapelle des k. k. Infanterie-Regiments
Freiherr von Beck Nr. 47.

Anfang 4 Uhr.

Entrée 15 kr.

Kinder in Begleitung ihrer Angehörigen frei.

Für echte Getränke, gute Küche und aufmerksame
Bedienung ist bestens gesorgt.

Um zahlreichen Besuch bittet

(917)

hochachtungsvoll

FRANZ HEU.

Eröffnung der k. k. Militär-Schwimmschule.

Die k. k. Militär-Schwimmschule im Parke der Franz Josef-Kaserne wurde vom 12. Juni l. J.
an eröffnet und dem P. T. Publikum zur geneigten Benützung übergeben.

Tages-Eintheilung:

Vormittag: von 6—8 Uhr für Herren;
" 8—11 " " Damen;
" 11—1 " " ausschließlich für die
Herren Officiere der Garnison.

Nachmittag: von 1—4 Uhr Mannschafts-Schwimm-
Unterricht;
von 4—8 Uhr für Herren.

Die Bassin-Entleerung und Neufüllung findet an jedem Donnerstage statt und bleibt an diesem
Tage die Schwimmschule geschlossen.

Preis-Tarif:

- | | | | |
|--|----------|---|----------|
| 1. Für 1 Bad mit Wäsche ohne Cabine | 12 kr. | 7. Für 12 Bäder im Abonnement mit Wäsche
mit Cabine | fl. 1.40 |
| 2. " 1 " ohne " mit " | 8 " | 8. Für 12 Bäder im Abonnement ohne Wäsche
mit Cabine | fl. 1.— |
| 3. " 1 " mit " mit " | 14 " | 9. Für 1 Schwimm-Lektion einzeln | 15 fr. |
| 4. " 1 " ohne " mit " | 10 " | 10. Für einen Schwimmlehr-Curs über die
Bade-Saison | fl. 5.— |
| 5. " 12 Bäder im Abonnement mit Wäsche
ohne Cabine | fl. 1.20 | | |
| 6. Für 12 Bäder im Abonnement ohne Wäsche
ohne Cabine | fl. —.80 | | |

Marburg, den 12. Juni 1888.

k. k. Militär-Schwimmschul-Commando.

Sonntag den 17. Juni 1888

im Gasthause

zum Kreuzhof

(Magdalena-Vorstadt)

GROSSES

CONCERT

von der

(928)

Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle

unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters

Hrn. Johann Handl.

Anfang 4 Uhr.

Entrée 20 kr.

Um 9 Uhr Abends:

Feuerwerk und bengal. Beleuchtung.

Küche und Keller sind anerkannt.

Joh. Bernreiter.

Bei ungünstiger Witterung im Salon.

Mineralwässer

stets in frischer Füllung

empfiehlt

Alois Quandt,

Marburg, Herrengasse.

(774)

Bergmann's

(344)

Carbol-Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt
alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist
eine reine, blendend weiße Haut.

Vorräthig à Stück 40 kr. bei Eduard Kaufher,
Droguerie, Burggasse 8.

Eine Wohnung.

gassenförmig, mit einem Zimmer und größerer Küche,
sogleich zu beziehen: Rärntnerstraße 54.

(929)

Zu verkaufen:

Alee auf den Stadtfeldern in Bor-
dernberg. Anfrage in der Verwal-
tung des Blattes.

(884)

Wiener Delicatessen-Würste.

SCHINKEN,

nur von Frischlingen, daher geschmackvollst.

Schüsseln mit kaltem Aufschnitt, garnirt mit Hummern,
Aspique, Gansleber-Pasteten, werden geschmackvollst
arrangirt und dem Gewichte nach berechnet. Gleiche
Preise wie bei jeder Concurrenz

in der neuen Delicatessen- und Wein-Specialitäten-
handlung

(459)

S. Cernolatac, Herrengasse 32.

Thee, Rum, Cognac, Liqueure, Cacao, Chocolate & Thee-Gebäck

in 1/4, 1/2 und 1 Kilo Dosen nur in feinsten Qualität
zu haben in der neuen Delicatessen- und Wein-
Specialitätenhandlung

(459)

S. Cernolatac, Herrengasse 32.

Local-Veränderung.

Beehre mich, dem P. T. geehrten Publikum bekannt
zu geben, dass ich mein seit 21 Jahren am hiesigen
Platze bestehendes

Korb-, Sieb- und Drahtwaaren- Geschäft

mit 1. Juni 1888 vom

Hauptplatze Nr. 4 in die Domgasse Nr. 6
verlegt und bereits dort eröffnet habe.

Zugleich empfehle ich mein gut sortirtes Lager von
Kinderwagen, Blumentischen, Reise-, Holz- und Papier-
körben, Damen-, Einkauf-, Wäsche- und Packkörben, sowie
Drahtgewebe, Geflechte, Siebe und Trommeln, Cylinder-
überzüge, Sand- und Schotterwurfgritter, Hühnerhof- und
Garten-Einzäunungen, Blumenkörbe für Grabhügel, Siebe
jeder Art von Seide, Haar, Messing, Eisen, Holz etc. zur
gefälligen Abnahme mit der Versicherung der reellen
Bedienung bei möglichst billigen Preisen.

Hochachtungsvoll

891)

Ferdinand Kostjak.

Zwei schöne Wohnungen,

bestehend aus je 4 Zimmern, im I. und II. Stock-
werke der Frau Baronin Gödel-Lannoy'schen Häuser
Nr. 16 in der Kaiserstraße sind bis 1. Juni l. J.
zu vergeben. Anzufragen in der Baukanzlei des Bau-
meisters Andreas Tschernitschek.

(725)

Ein Uhrmacher-Lehrjunge

wird aufgenommen bei Maria Jäger, Marburg.

869

Ein schön möblirtes Zimmer

sehr billig sofort zu beziehen: Domplatz Nr. 6. (583)

Eine Wohnung.

bestehend aus zwei Zimmern sammt Küche, I. Stock,
Mitte der Stadt, an eine ruhige Partei zu ver-
mieten. Anfragen an die Verwaltung des Blattes.

913

Eine Wohnung.

bestehend aus drei Zimmern sammt Zugehör, täglich
zu beziehen: Burggasse 38, I. Stock. Anfrage bei
Hrn. A. Scherbaum, Burglplatz.

(927)

Zwei Wohnungen,

die eine aus einem großen Zimmer, Cabinet und
Küche, die andere aus einem Zimmer und Küche be-
stehend, an stabile Parteien zu vermieten: Färber-
gasse Nr. 3.

(922)

Schöne Wohnungen,

drei- und vierzimmrig, im Eckhause der Kaiserstraße
(Neubau) bis 1. Juli zu beziehen. Nähere Auskunft
in der Kanzlei des Baumeisters A. Tschernitschek.

569

Ein Stall für 10 Pferde

ist vom 1. Juli an zu vermieten: Mühlgasse 23.

926

Comptorist

wird aufgenommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

924

Erträgliche Hube,

nahe der Stadt, mit großem Baumgarten, der für
heuer eine sehr gute Obsternte verspricht, wie auch
zwei kleine Wiesen, sofort zu verkaufen. Adresse in
der Verwaltung des Blattes.

(895)

85 Hektoliter Wein,

Ungar. Szegszarder, ab Südbahnhof, in Fässern zu
300 Liter, per Liter mit 12 kr., das ganze Quantum
oder faßweise sofort zu verkaufen: Joh. Fritz.

(934)